

ist, daß der Eigenkirchenherr von Rheinau hier wie dort als „dominus“ – nicht wie in den mittelalterlichen Handschriften als „senior“ – bezeichnet wird. Warum van der Meer das „dominus“, das sich auch in L und Mü 1 findet, trotz fehlender mittelalterlicher Überlieferungsgrundlage in den Text seiner Edition übernommen hat, bleibt offen; er hat sich damit begnügt, am Rande die Variante „senior“ zu vermerken und in der Fußnote zu sagen: „Dominum antiquis seniore dictum, a quo vox italica Signore, ex Mabilonio constat“⁶⁷.

6. L. Diesen im Sammelband der Bollandisten fol. 51^r–54^r erhaltenen Text übersandte im Jahr 1729 oder sehr bald danach der Rheinauer Bibliothekar (seit 1727) Gregorius Leu (Lew) (1696–1730)⁶⁸. Sein Brief vom 6. August 1729, mit dem er die Abschrift eines Textes der Vita anbot, und das Konzept der Antwort vom 16. August 1729 sind bei der Vita erhalten (fol. 48^r–50^r). Obwohl ihm in der Antwort bedeutet worden war, eine neue Abschrift sei nicht erforderlich, falls sein Text nicht mehr biete, als die Edition Mabillons, übersandte er seine Abschrift, obwohl diese – abgesehen von einem auch sonst in jungen Abschriften begegnenden Explicit⁶⁹ –, nicht mehr enthielt als der Text Goldasts und Mabillons. In einem Nachwort erklärte er, sein Text sei „de verbo ad verbum, quoad syllabas, interpunctiones etc.“ aus den ältesten Handschriften der Rheinauer Bibliothek abgeschrieben, wies aber darauf hin, daß gewisse Handschriften die Lesart „princeps“ statt „civis“ und „miles“ aufwiesen. Ein kritisches Urteil fehlt ebenso wie nähere Angaben über die benutzten Manuskripte.

7. Mü 1. Diesen Text im Sammelband der Bollandisten (fol. 44^r–47^v) übersandte der Rheinauer P. Deodatus Müller⁷⁰ mit Begleitbrief vom 1. Dezember 1751. Er hatte bereits 1743 in deutscher Sprache ein erbaulichen Zwecken dienendes Leben des „Laginensischen Fürsten“ Findan veröffentlicht⁷¹, das ein Leser des 18. Jahrhunderts „sehr weitschweifig,

⁶⁷) MGH SS 15, 1, S. 504 Z. 47; Hohenbaum van der Meer, Karlsruher Hs. (wie oben Anm. 10) S. 22; Mone, Quellensammlung 1 (wie oben Anm. 6) S. 55; S. 58, 2. col., Anm. 17, gibt er statt „senior“ die Variante „praefatus dominus“ für F an; sein F ist die Hs. Zürich Rh. 28; doch fehlt diese Stelle dort wie in Rh. 18 (vgl. oben die Beschreibung von B 1 und B 2). Vgl. unten bei Anm. 82.

⁶⁸) Henggeler, Monasticon 2 (wie oben Anm. 6) S. 312 f. Nr. 110.

⁶⁹) Darüber unten bei Anm. 74.

⁷⁰) Zu P. Deodatus Müller (1715–1777), seit 29. Januar 1752 kurzfristig und wieder von 1759–1763 Bibliothekar, vgl. Haller (wie oben Anm. 8) 3, Nr. 1663, S. 551; Henggeler, Monasticon 2 (wie oben Anm. 6) S. 324–326 Nr. 133.

⁷¹) Leben des hl. Laginensischen Fürsten Fintani, Patronen und Mönchen in dem loblichen Gotts-Haus Rheinau, des Hl. Benedicti Ordens, sambt nützlichen Sitten-Lehren; neben etwelchen schönen Andachts-Übungen zu gemeltdtem Heiligen aufgesetzt durch